



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 201-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.270

Eingereicht am: 13.08.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Leuenberger (Bannwil, SVP) (Sprecher/in)
Ritter (Burgdorf, glp)
Mühlemann (Grasswil, BDP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2020

RRB-Nr.: 1194/2020 vom 28. Oktober 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Unnötige vorgezogene Einführung neuer bürokratischer Hürden im GELAN stoppen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die vom Regierungsrat per Anfang 2021 angekündigte Einführung von neuen Vollzugsanforderungen der räumlichen Erfassung im Agrarinformationssystem GELAN ist auf den spätmöglichsten Zeitpunkt zu verschieben, also auf dann, wenn diese noch nicht einmal beschlossenen Anforderungen effektiv vom Bund in Kraft gesetzt sein werden.
2. Der Kanton Bern setzt sich beim Bund dafür ein, dass diese neue bürokratische Hürde einer räumlichen Erfassung aus der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+) gestrichen wird.

Begründung:

Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (Lanat) hat in einem Schreiben vom 10. Juni die Gemeinden über die neuen Vollzugsanforderungen ab 2021 für die Erhebungsstellenleiter informiert. Darin werden auch höhere Anforderungen im Agrarinformationssystem GELAN aufgeführt, die der Kanton Bern in Hinblick auf die geplante Neugestaltung der Agrarpolitik (AP 22+) einführen will.

In diesem Zusammenhang verlangt das Lanat, dass Agrardaten und Naturdatenerhebungen räumlich, d. h. mittels geografischen Informationssystemen (GIS) erfasst werden. Und dies bereits ab Stichtagserhebung 2021, obschon die Einführung ganz sicher nicht schon zu diesem Zeitpunkt erfolgt, sondern – wie schon der Name sagt – frühestens ab 2022. Ja, es ist noch überhaupt nicht sicher, dass die AP 22+ überhaupt in dieser Form beschlossen wird. So zieht die definitive Stellungnahme des Schweizer Bauernverbands (SBV) zur Botschaft des Bundesrates eine kritische Bilanz und verlangt Nachbesserungen.

Die vorgeschlagene und hier vom Lanat offenbar noch vorgezogene Änderung der räumlichen Erfassung der Agrardaten wird in der politischen Debatte umstritten sein. Sie ist deshalb aufzuschieben und sicher nicht

noch im vorausseilenden Gehorsam schon verfrüht einzuführen. Dies namentlich auch aus folgenden Gründen:

1. Die räumliche Erfassung ist eine zusätzliche und unnötige bürokratische Hürde für die Bauern. Dies, obschon sämtliche Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung ständig behaupten, dass sie angeblich die Bürokratie abbauen wollen.
2. Gemäss Auskunft von praktizierenden Erhebungsstellenleitern gibt die räumliche Erfassung für diese pro Betrieb einen Mehraufwand von mindestens 30 Minuten und mehr. In grösseren Gemeinden mit vielen Betrieben führt dies zu vielen Stunden Zusatzkosten. Der Aufwand wird also für die Bauern, aber auch für die Gemeinden grösser.
3. Auch agronomisch ist die Massnahme fragwürdig. Denn die Landwirte sollten bereits im Februar angeben, was sie genau auf welcher Fläche ansäen wollen. Das ist nicht in jedem Fall möglich.
4. Schliesslich kann der ÖLN-Kontrolleur sich bei seinen Routinekontrollen durch eine Begehung ein Bild darüber verschaffen, wo die Kulturen angesät sind.

Begründung der Dringlichkeit: Der Vorstoss muss dringlich erklärt werden, weil die Umsetzung unmittelbar bevorsteht. Ebenfalls zeichnet sich ab, dass die AP 22+ nicht umgesetzt werden kann.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, dass die räumliche Erfassung im Agrarinformationssystem GELAN so spät wie nur möglich eingeführt wird, und dass sich der Regierungsrat beim Bund dafür einsetzt, dass die räumliche Erfassung aus der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) gestrichen wird.

Die geometrische Erfassung von Flächendaten im Agrarvollzug ist eine bereits bestehende Vorgabe des Bundes. Mit Ausnahme der Kulturen der offenen Ackerfläche (z.B. Wintergerste, Zuckerrüben oder Kunstwiesen) werden in den GELAN-Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn sämtliche übrigen Kulturen (Dauergrünflächen, Dauer- und Spezialkulturen sowie ökologische Ausgleichsflächen) seit 2014 räumlich geführt und von den Bewirtschaftenden entsprechend erfasst. Alle übrigen Kantone führen auch die offenen Ackerkulturen räumlich. Die räumliche Erfassung der Ackerkulturen stellt sicher, dass die zunehmend an Flächen orientierten Direktzahlungsmassnahmen (z.B. Verzicht Einsatz PSM) im Vollzug übersichtlich und administrativ für die Landwirte weniger aufwändig umgesetzt werden können. Mit der bereits bestehenden Möglichkeit, Geodaten aus GELAN zu beziehen und z.B. an Lohnunternehmen weiterzugeben, entsteht auch für die Bewirtschaftenden ein Zusatznutzen. Räumlich zu erheben sind dabei nur die für den Direktzahlungs-(DZ) Vollzug relevanten Kulturen und nicht etwa Sorten.

Die Kantone Bern, Freiburg und Solothurn haben daher gemeinsam beschlossen die räumliche Erhebung auf 2021 auch für die Ackerkulturen einzuführen. Die Partner im Vollzug wurden über diese Anpassung im Verlauf des Jahres 2020 informiert und sie werden gut darauf vorbereitet: Im Direktzahlungsjahr 2021 wird die Schulung der Erhebungsstellen der Gemeinden und die Information zur Erhebung vollständig auf die Erhebung der offenen Ackerfläche ausgerichtet werden. Ebenso wird während der Erhebung der Support seitens des Amt für Landwirtschaft und Natur sichergestellt und der Erhebungszeitraum wird um eine Woche verlängert. Diese Konzentration auf die Neuerung ist nur möglich, weil 2021 keine grösseren Veränderungen im DZ-Instrumentarium anstehen.

Die Motionäre rechnen mit einem zusätzlichen Aufwand für die Erhebung von ca. 30 Minuten. Dies deckt sich mit den Erfahrungen aus einem Pilotprojekt des Kantons Freiburg: geschulte Personen benötigten durchschnittlich 30 Minuten für die Erfassung und unerfahrene etwas länger (60 bis 90 Minuten). Für die meisten Betriebe mit Ackerbau wird der Aufwand zur Erfassung der Ackerkulturen ab dem Jahr 2022 wieder abnehmen. Erfahrungen in anderen Kantonen zeigen, dass die Schlageinteilung beim grossen Teil der Betriebe stabil bleibt. Betriebe ohne Ackerbau sind überhaupt nicht betroffen. Wie bisher wird es auch weiterhin möglich sein, nach der Stichtagserhebung Veränderungen bei den Ackerkulturen zu melden und im Vollzug zu berücksichtigen.

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Einführung der räumlichen Erfassung der Ackerkulturen und der AP22+. Jedoch ist bei den Produktionssystembeiträgen (PSB) ein verstärkter Flächenbezug zu erwarten, was die räumliche Führung der Ackerkulturen unumgänglich machen wird. Dieser verstärkte Flächenbezug ist sinnvoll und bringt wie oben ausgeführt auch einen Mehrwert für die Betriebsleitenden.

Auch bei einer Verzögerung der Agrarreform ist zum Beispiel mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» ein systematischer Flächenbezug der Massnahmen zu erwarten. Der Regierungsrat will dafür sorgen, dass die Bewirtschaftenden im Kanton Bern hier nicht im Nachteil gegenüber den übrigen Kantonen sind, die die offene Ackerfläche bereits heute räumlich erfassen. Eine phasenweise Einführung der Neuerungen ist essenziell, damit die Betroffenen nicht gleichzeitig zu viele Neuerungen umsetzen müssen. Als GELAN-Partnerkantone sind Bern, Freiburg und Solothurn bestrebt, denn Vollzug einheitlich zu gestalten. Eine unterschiedliche Vollzugspraxis wäre mit enormen Kosten und hohem Aufwand verbunden.

Der Regierungsrat lehnt es daher ab, die räumliche Erfassung der Ackerkulturen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ebenso erachtet es der Regierungsrat als nicht zielführend, beim Bund gegen die räumliche Erfassung zu intervenieren. Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat